

Gemeinde Haselau

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0341/2021/HAS/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 09.11.2021
Bearbeiter: Jan-Christian Wiese	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Haselau	30.11.2021	öffentlich

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 B für das Gebiet Achtern Schranken / Deichstraße; hier: Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Im Bauausschuss wurde über die Nachverdichtung im Bereich Achtern Schranken / Hohenhorster Chaussee diskutiert. Eine Nachverdichtung wäre möglich, wenn einige Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 8 B geändert werden. Dieser Bebauungsplan sieht u.a. auf diversen Flächen großzügige Flächen ausschließlich für Stellplätze und Carports vor. Diese Flächen können für die Bebauung mit Wohnhäusern genutzt werden. Hierfür ist jedoch die Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.

Einer der Flächeneigentümer kam mit diesem Ansinnen auf den Bürgermeister zu. Dieser Flächeneigentümer müsste an den Kosten der Änderung des Bebauungsplanes beteiligt werden.

Zunächst ist grundsätzlich zu klären, ob die Gemeinde den Bebauungsplan Nr. 8 B ändern möchte.

Finanzierung:

Die Kosten des Verfahrens sind durch den Vorhabenträger zu übernehmen. Es ist ein entsprechender Kostenübernahmevertrag zu schließen.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Bebauungsplan Nr. 8 B für das Gebiet Ach-

tern Schranken / Deichstraße zu ändern. Als Planungsziel wird eine Nachverdichtung verfolgt.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 B ist im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufzustellen. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Peter Bröker
(Bürgermeister)

Anlagen: Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 8 B

Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 8 B

Rot markierte Flächen sind nur für Stellplätze und Carports vorgesehen.



Gemeinde Haselau

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0338/2021/HAS/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 08.10.2021
Bearbeiter: Melanie Pein	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Haselau	30.11.2021	öffentlich

Regionalbudget der AktivRegion für Kleinstprojekte

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Das Land Schleswig-Holstein stellt den AktivRegionen erneut über die GAK (Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz) – Mittel für eine zusätzliche Fördermöglichkeit zur Verfügung. Im August 2021 hat die Mitgliederversammlung der AktivRegion die Bereitstellung des Fördertopfes „Regionalbudget“ für sogenannte Kleinstprojekte erneut, d. h. für das Jahr 2022 beschlossen.

Für die Gemeinden bedeutet dies, dass die Mittel für die Eigenanteile bereitzustellen sind. Die Umlage beträgt 0,42 Euro/beitragspflichtigen Einwohner.

Bei den Kleinstprojekten dürfen die förderfähigen Gesamtkosten (Bruttokosten) maximal 20.000,00 Euro betragen. Hierauf kann jedoch nur ein maximaler Zuschuss in Höhe von 80 % gewährt werden. Dieser Zuschuss setzt sich aus 90 % GAK-Fördermitteln und 10 % Eigenmitteln der LAG AktivRegion zusammen. Insgesamt können die AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest im kommenden Jahr 200.000,00 Euro für Kleinstprojekte zur Verfügung gestellt werden. Diese 200.000,00 Euro resultieren aus 180.000,00 Euro GAK-Mitteln und 20.000 Euro Eigenmitteln der AktivRegion. Die Entscheidung über die Förderfähigkeit obliegt den AktivRegionen. Es wird keine Entscheidung beim LLUR, wie ansonsten üblich, getroffen. Es wird zudem kein Bescheid erteilt. Die Förderung erfolgt durch einen Vertrag mit der AktivRegion. Bei dieser Förderung ist jedoch entscheidend, dass sowohl die Antragstellung, die Vertragsschließung, die Durchführung der Maßnahme und die Abrechnung der Maßnahme im gleichen Kalenderjahr stattfindet. Sollte dies nicht möglich sein, entfällt eine Förderung.

Die Antragsstellung für Kleinstprojekte muss bis zum 31.01.2022 erfolgen, die Maßnahme muss komplett bis zum 30.09.2022 abgeschlossen und abgerechnet sein. Die Maßnahme darf einen Gesamtbruttobetrag von 20.000,00 Euro nicht überschreiten, da sonst die Förderung entfällt.

Um die vorgeschriebene Beteiligung der AktivRegion in Höhe von 10 % bei diesen

Regionalbudgets zu ermöglichen, muss die AktivRegion eine weitere Umlage erheben.

Die Mittel können nach Nummer 4.0 bis 9.0 GAK-Fördergrundsatz ILE (Integrierte Ländliche Entwicklung) verwendet werden für:

4.0 Dorfentwicklung,

5.0 dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen,

6.0 Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes,

7.0 Breitbandversorgung ländlicher Räume

8.0 Kleinstunternehmen für Basisleistungen

9.0 Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen.

Die Regionalmanager der AktivRegion werden bei der Projektfindung und entsprechenden Einsortierung in den o. g. Katalog behilflich sein.

Finanzierung:

Der Eigenanteil der Gemeinden beträgt 0,42 Euro/beitragspflichtigen Einwohner. Dies entspricht einem Betrag in Höhe von 455,70 Euro für die Gemeinde Haselau. Diese zusätzliche Umlage dient dazu, die vorgeschriebene Beteiligung der AktivRegion in Höhe von 10 % an dem Zuschuss erbringen zu können.

Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt 2022 eingeplant.

Fördermittel durch Dritte:

Die Förderung erfolgt projektweise für die angemeldeten Kleinstprojekte.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Haselau beschließt, an den Regionalbudgets der AktivRegion für das Jahr 2022 teilzunehmen und die notwendige finanzielle Beteiligung im Wege einer zusätzlichen Umlage im Haushalt bereitzustellen.

Bröker

Anlagen:

./.